

Zeitschrift: Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich
Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich
Band: - (1994)
Heft: 4

Rubrik: Diverse Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infoveranstaltung 23. Juni 1994

Der Einladung zum Thema «Neue Organisationsmodelle für ein wirksames öffentliches Gesundheitswesen – Die Spitex als gefragte Partnerin?» folgten rund 200 Interessierte ins Kirchgemeinde Oberstrass in Zürich. Zur Vorbereitung dieses Abends stellte der Spitex-Verband den Mitgliedern bereits eine erste Stellungnahme zur integrierten regionalen Leistungssteuerung mittels Mitglieder-Info zu.

Regierungsrat Buschor erläuterte als erster Referent in kurzen Zügen die Situation, welche solche neue Organisationsmodelle nötig machen (angespannte Finanzlage, falsches Anreizsystem im Gesundheitswesen usw.).

Hauptziel der integrierten regionalen Leistungssteuerung sei es, den ambulanten Bereich in der Gesundheitsversorgung mehr zu gewichten und den stationären Teil auf das Notwendigste zu reduzieren. Ausserdem gelte es, das Gesundheits- und Sozialwesen – wo sinnvoll – zusammenzufassen und den zu langen und zu häufigen Hospitalisationen wirksam entgegenzutreten.

Der nächste Referent, Herr Dr. Remo Gysin, hatte die Aufgabe, die integrierte regionale Leistungssteuerung aus der Sicht der Bürgerin und des Bürgers kritisch zu hinterfragen. Er lobte den Mut des Gesundheitsdirektors, Visionen zu entwickeln und die Betonung des Prozesses hervorzuheben. Er bedauerte jedoch den Ausgangspunkt der einzig auf dem Willen zu sparen beruhe. Ausserdem fehlten empirische Daten und soziale Indikatoren, die etwas über die Bedürfnisse der Bevölkerung aussagen.

Die Bürgerin und der Bürger wollen:

- Gewissheit betreffend Dienstleistungsangeboten
- Veränderungen verstehen und beurteilen
- Ihr «Schicksal» selbst bestimmen.

Zusammenfassend vermutet Herr Gysin, dass die integrierte regionale Leistungssteuerung wohl Denk- und Suchprozesse auslösen wird, den Kanton und die Krankenkassen entlasten werde, jedoch einen Demokratie-Abbau sowie neue Versorgungslücken zur Folge haben werden und dadurch eine zusätzliche Belastung der Gemeinden entstehen könnte.

Frau L. Stüssi stellte eine Zusammenfassung des ersten Vorschlags der Stellungnahme des Spitex-Verbandes zur integrierten regionalen Leistungssteuerung vor. (Siehe Mitglieder-Info 9. Juni 1994.)



Diverse Mitteilungen

Als letzte Referentin konkretisierte Frau Verena Szentkuti eine Idee zur gerechteren Spitex-Finanzierung. Sie schlug vor, eine Versuchsregion zu bilden für ein Pilotprojekt, in der die Finanzierung der Spitin und Spitex im 1:1-Verhältnis erprobt werden könnte. Wo dank Spitex auf Spitin verzichtet werden könne, müssen die freigewordenen Mittel für die Spitex zumindest teilweise zur Verfügung gestellt werden. Die effektiven Spitex-Kosten wären innerhalb eines solchen Projektes für die Kassen kalkulierbarer. Neue Finanzierungsmodelle seien über konkrete Versuche in der Praxis anzustreben. Es sei zu wenig, wenn die Kassen versprächen, dass sie die Spitex besser honorieren würden, falls die Spinitkosten sinken würden.

Nach einer längeren Pause trafen sich Zuhörerinnen und Zuhörer nochmals, um über die Referate zu diskutieren und Fragen zu stellen.

Diese Info-Veranstaltung kann als gelungener Auftakt zur Sensibilisierung unserer Mitglieder, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, bezeichnet werden.

Die Referate können im Sekretariat des Spitex-Verbandes bezogen werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Spitex-Organisationen sollen sich nach Möglichkeit in ihrer Gemeinde an der Vernehmlassung zur integrierten regionalen Leistungssteuerung beteiligen (Frist: Ende Oktober 1994).

Sofern dies nicht möglich ist, und wenn Ihnen bestimmte Punkte besonders wichtig erscheinen, können Sie uns diese als Ergänzungen **bis Ende September** zuschicken.

Sofern das Bedürfnis besteht, die eine oder andere Frage im Zusammenhang mit der Vernehmlassung vertiefter zu behandeln, können Sie sich mit einem entsprechenden Antrag an den Spitex-Verband wenden.

Neuer Arbeitsvertrag

Der neue Arbeitsvertrag des Spitex-Verbandes ist nach umfassender Vorbereitungs- und Abklärungsarbeit versandbereit. Er besteht aus drei Teilen: Den Anstellungsbedingungen (1 Broschüre), dem Anhang (1 Broschüre) und dem Anstellungsformular. Er kann ab sofort im Verbandssek-

retariat bezogen werden. Wie wir schon mehrmals darauf hingewiesen haben, vertreiben wir ab sofort nur noch **einen Arbeitsvertrag mit Gültigkeit für alle in der Spitex Angestellten.**

Neue Besoldungsrichtlinien

Weil wir ab sofort nur noch einen Arbeitsvertrag vertreiben, mussten auch die bestehenden Besoldungsrichtlinien der KVHO und KVGK zusammengefasst werden. Wir benutzten die Gelegenheit, die Besoldungsrichtlinien auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Mit diesen neu überarbeiteten Besoldungsrichtlinien für Angestellte in der Spitex, wollen wir unsern Mitgliedern eine Grundlage zur Verfügung stellen, die es ihnen erlaubt, Einstufungen und Beförderungen vornehmen zu können. Die neuen Besoldungsrichtlinien können ab **1. September 1994** im Verbandssekretariat bezogen werden.

Spitex-Artikel

Das Fachorgan «Schweizer Spital» der VESKA (Vereinigung Schweizer Krankenhäuser) Nr. 7/1994 ist dem Gesundheitswesen des Kantons Zürich gewidmet. Über die Situation der Spitex im Kanton Zürich haben die Beratungsstelle für spitalexterne Dienste der Gesundheitsdirektion, das Interdisziplinäre Spitex-Bildungszentrum und der Spitex-Verband Kanton Zürich gemeinsam einen Artikel verfasst.

Interessierte können – so lange es hat – im Sekretariat des Spitex-Verbandes diese Zeitschrift für einen Preis von Fr. 10.– beziehen. (Oder direkt: VESKA-Generalsekretariat, Postfach, 5001 Aarau, Tel. 064/24 12 22.)

Betriebsferien der Geschäftsstelle

Zur Erinnerung: Die Geschäftsstelle ist zu folgenden Zeiten reduziert in Betrieb bzw. geschlossen:

1. August geschlossen

2.–4. August Sekretariat in Betrieb (für Bestellungen)

8.–12. August geschlossen

15.–26. August reduzierter Betrieb, da Sekretariat geschlossen.

Schulplanung und Rahmencurriculum der Gesundheitsdirektion

Wie an der Info-Veranstaltung «Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen SRK» vom 17. März, vorinformiert wurde, können «die Schulplanung» (erste Projektphase) und «das Rahmencurriculum» auf der Gesundheitsdirektion (Tel. 01/259 24 37) bezogen werden. Mit Frau Knöpfel, Projektverantwortliche, wurde abgesprochen, dass den Gemeindekrankenpflegern diese nicht einfach zugestellt werden, sondern dass sie bei Bedarf bestellt werden können.

Der neue Blickpunkt – Informationsbroschüre über die Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen SRK – wurde hingegen allen Gemeindekrankenpflege-Organisationen zugesandt.

Wer kein Exemplar bekommen hat, kann im Verbandssekretariat eines bestellen, Tel. 01/493 52 00 (es betrifft Nr. 3 April 1994).

Neue Ausbildungsplätze in der Gemeindekrankenpflege

Mit einer nachhaltigen Motivationsarbeit von seiten der Schulen, der Gemeindekrankenpflege-Organisationen und des Spitex-Verbandes ist es gelungen, einige wenige neue Ausbildungsplätze in der Gemeindekrankenpflege zu schaffen (trotzdem braucht es noch mehr neue Praktikumsplätze).

Wir möchten uns deshalb ganz herzlich bei allen Organisationen bedanken, die bereit sind, Schülerinnen aufzunehmen und auszubilden. Vielleicht wäre eine GKP-Organisation bereit, in der Mitglieder-Info vom Oktober über ihre Erfahrungen in der Ausbildung von Schülerinnen zu berichten? Falls dem so ist, bitte mit M. Willi, Spitex-Verband, Kontakt aufnehmen.

Mehrwertsteuer

Seit ungefähr zwei Monaten kommen einzelne Anfragen von unsern Mitgliedern, ob die Einführung der Mehrwertsteuer per 1.1.1995 auch die Spitex-Organisationen betreffe. Die SVGO (Schweizerische Vereinigung der Gemeindekranken- und Gesundheitspflege-Organisationen) hat eine entsprechende Anfrage an die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern gerichtet.

Eine Antwort ist bis heute ausstehend. Die SVGO empfiehlt aber, in dieser Angelegenheit vorläufig nichts zu unternehmen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit wieder informieren.